

Checkliste für die Erteilung Berufserlaubnis / Approbation (Drittstaaten)

HINWEIS: Die Checkliste ist Teil des Antrags

Unterlagen		Hinweise
1.	Zuständigkeitsnachweis Zum Beispiel: - Einstellungszusage Arbeitgeber - Meldebescheinigung (Wohnsitz M-V) - Nachweis über eine Bildungsmaßnahme in M-V	Im Original
2.	Antrag auf Erteilung der Berufserlaubnis / der Approbation	Im Original
3.	Vollmacht (nur wenn benötigt)	Im Original
4.	Aktueller, zeitlich lückenloser Lebenslauf (alle Ausbildungen und Tätigkeiten sowie Einreise/Aufenthalt in Deutschland bzw. anderen Ländern)	Im Original mit Unterschrift und aktuellem Datum
5.	Geburtsurkunde und alle weiteren Unterlagen, aus denen sich Namensänderungen (z.B. Heiratsurkunde) ergeben	Beglaubigte Kopie
6.	Identifikationsnachweis (Pass oder Personalausweis)	Beglaubigte Kopie
7.	Führungszeugnis - aus dem Herkunftsstaat/ Ausbildungsstaat - aus Deutschland Bitte legen Sie das aktuelle Führungszeugnis aus Deutschland erst nach der bestandenen Fachsprachprüfung vor! Es darf zur Erteilung der Berufserlaubnis oder Approbation nicht älter als 3 Monate sein.	Im Original Amtliches Führungszeugnis (Belegart „O“), welches beim Bürger- bzw. Meldeamt der Stadt- oder Gemeindeverwaltung des Wohnortes zu beantragen ist <u>Als Adressat ist bei Antragstellung anzugeben:</u> Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 3, Landesprüfungsamt für Heilberufe PF 21 10 55, 18083 Rostock

8.	Studiennachweise Nachweise der abgeschlossenen Ausbildung (z. B. Diplom mit Anlage der Fächerliste und Noten, Prüfungszeugnisse, Nachweise der Praxisphase)	Beglaubigte Kopie des mit Apostille oder Legalisation versehenen Originaldokuments
9.	Bescheinigung der Berechtigung zur Ausübung des Berufes (Arztausweis, Eintragung ins Register, etc.)	Beglaubigte Kopie des mit Apostille oder Legalisation versehenen Originaldokuments
10.	Nachweise über Art und Dauer bisheriger Berufsausübung/Arbeitszeugnisse	Beglaubigte Kopie
11.	Unbedenklichkeitsbescheinigung der obersten Gesundheitsbehörde des Herkunftsstaates (certificate of good standing)	Beglaubigte Kopie, nicht älter als drei Monate
12.	Deutschkenntnisse (Zertifikat B2 oder C1)	Beglaubigte Kopie B2-Zertifikate werden von folgenden Instituten akzeptiert: TestDaF-Institut ÖSD (Österreichisches Sprachdiplom Deutsch) Goethe-Institut telc GmbH Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) (Deutsches Sprachdiplom (DSD II))
13.	Ärztliche Bescheinigung Bitte legen Sie die aktuelle ärztliche Bescheinigung erst nach der bestandenen Fachsprachenprüfung vor! Sie darf zur Erteilung der Berufserlaubnis oder Approbation nicht älter als 3 Monate sein.	nach Aufforderung durch die Behörde